



5.2. Für Eltern aus der Zeitung

5.2.15. Wann sollte Stottern abgeklärt werden?

Eine Mutter fragt: „Unser Kind beginnt zu stottern – müssen wir etwas unternehmen?“

60% aller Kinder im Alter von 3 – 4 Jahren durchlaufen eine Phase in ihrer Sprachentwicklung, in der sie unflüssig sprechen. Sie denken schneller als sie sprechen können. Dadurch verhaspeln sie sich und wiederholen Silben und Wörter.

Dieses Entwicklungsstottern ist kein Grund zur Unruhe. Es kann, wie der Name schon sagt, zur sprachlichen Entwicklung gehören und bildet sich meist von alleine wieder zurück. Bei einem kleinen Prozentsatz (ca. 4%) kann sich dieses Entwicklungsstottern zu einem Stottern ausprägen.

Anzeichen des „echten“ Stotterns sind:

- Ein Kind wiederholt Laute, Silben oder Wortteile sehr oft.
- Es verlängert einzelne Laute (z.B. „Mmmmmami“).
- Das Sprechen wird von Blockaden unterbrochen (z.B. „P- - - papa“).
- Es spricht lauter und höher.
- Es zwinkert mit den Augen, macht Mitbewegungen im Gesicht oder mit anderen Körperteilen.
- Das Kind zeigt deutliche Anspannungen oder sogar Sprechangst (z.B. wegschauen, schweigen, vermeiden von Gesprächssituationen).



Anmeldekriterien für eine logopädische Abklärung können sein:

- Dauer: Die Sprechunflüssigkeiten des Kindes dauern länger als 6 Monate.
- Verlauf: Das Sprechen hat sich von zunächst lockeren Wiederholungen zu Blockaden weiterentwickelt. Ev. kommen sogar schon Mitbewegungen dazu.
- Art der Symptomatik: Es treten Dehnungen mit Tonhöhen- oder Lautstärkenanstieg und Blockaden mit sichtbarer Anstrengung auf.
- Reaktion des Kindes: Das Kind zieht sich innerlich zurück (Vermeidungsstrategie) oder zeigt aggressives Verhalten.
- Familiäre Schwierigkeiten im Umgang mit dem Stottern: Gefühl der Unsicherheit und/oder hoher Leidensdruck bei einem oder mehreren Familienmitgliedern

Falls eine oder mehrere dieser Kriterien zutreffend sind, empfehlen wir eine Abklärung.